

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	01.09.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2023 für das Bezirksamt Sennestadt; Beratung des Bezirksbudgets 2023 für den Stadtbezirk Sennestadt

Betroffene Produktgruppe

- 11.01.83 Stadtbezirksmanagement Sennestadt**
- 11.01.93 Bezirksvertretung Sennestadt**
- 11.02.24 Sicherheit und Ordnung Sennestadt**
- 11.13.10 Öffentliches Grün Bezirk Sennestadt**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2023 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe(n) 11.01.83, 11.01.93, 11.02.24 und 11.13.10 (Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 380 ff, S. 432 ff, S. 801 ff, S. 1891 ff) **wird zugestimmt.**

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

11.01.83 im Jahre 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 6.595 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 193.808 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 383 - 384)

11.01.93 im Jahre 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 762 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 148.887 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 432 - 436);

11.02.24 im Jahre 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 19.249 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 138.565 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 801 - 806);

11.13.10 im Jahre 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 521.123 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 1891 - 1895)

wird zugestimmt.

3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe

11.01.83 im Jahre 2023 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 4.700 € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 382 - 385)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe **11.01.83** für den Haushaltsplan 2023 (s. Band II, S. 387).

wird zugestimmt.

5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt (Band II Seite 2034 - 2043) - bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt

wird zugestimmt.

6. Den **Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Sennestadt in den Jahren 2023 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen **wird zugestimmt.**

7. Dem **Stellenplan 2023** für das Bezirksamt Sennestadt **wird zugestimmt.**

Gegenüber dem Stellenplan 2022 ergeben sich folgende Änderungen:

Die Stelle mit der Stellenplannummer 163 00130 (Wochenmarkt etc.) wird nach Neubewertung mit A 8 bewertet. Der Stelle wurden Stellen- und Aufgabenteile der Stelle mit der Stellenplannummer 163 00 110 (Ferienspiele, Vereine etc.) hinzugefügt. Insgesamt ergibt sich keine Veränderung der Stellenanteile.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2023 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2023 veranschlagt.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplan Band II Seiten 2034 - 2043)

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen.

Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten

Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Die Etatvorlage für die Schulen liegt aktuell noch nicht vor und wird nachgereicht. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Anlage ist deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Dr. Witthaus

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.